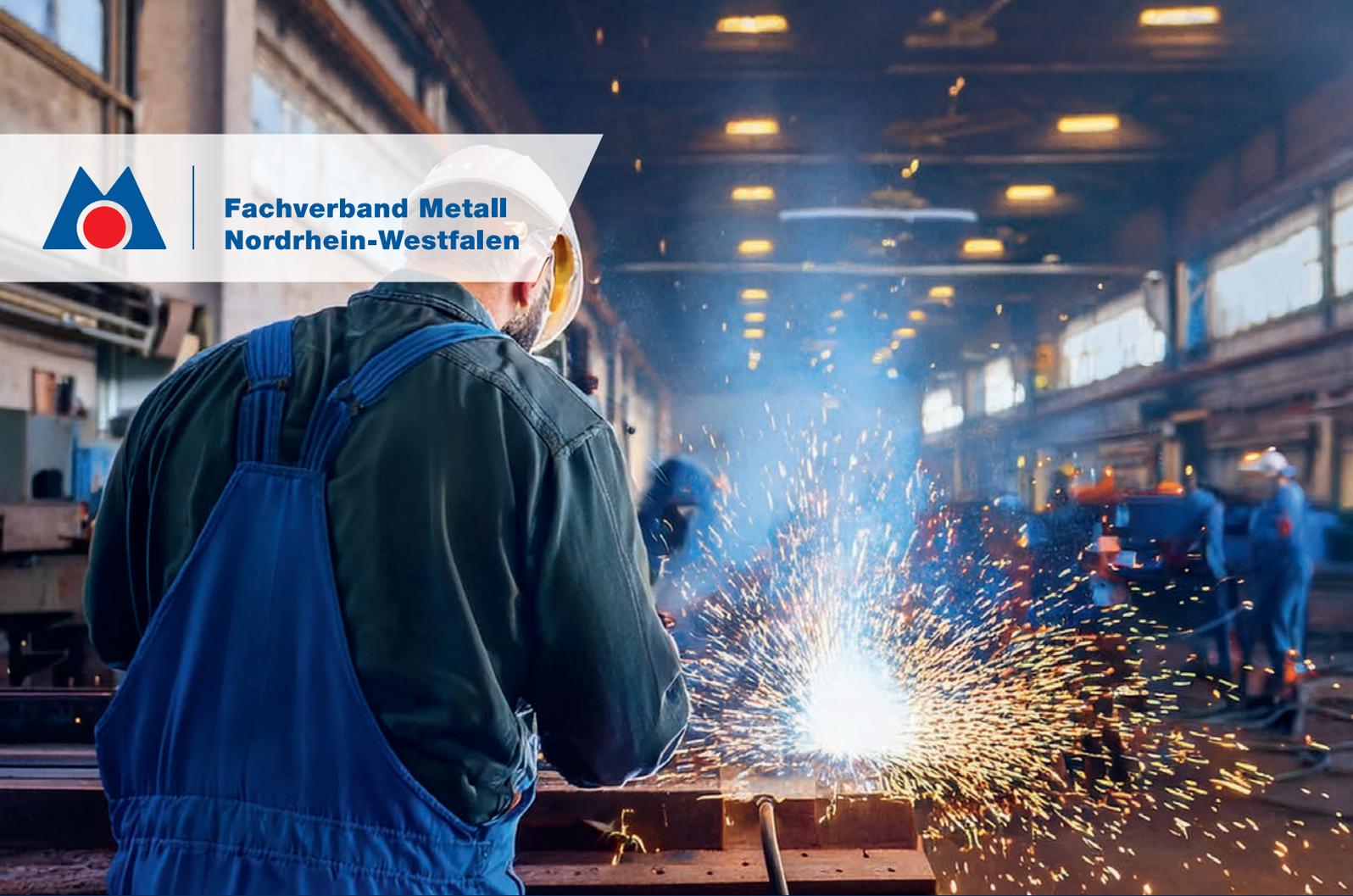




Fachverband Metall
Nordrhein-Westfalen



Obermeisterbrief

AUSGABE 1/2025



EIN WORT VORAB

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

in diesem unseren ersten Obermeisterbrief des Jahres 2025 wollen wir Euch abseits der politischen Entwicklungen in unserem Land und der Welt einige Anregungen für Eure Innungsarbeit geben.

Wir berichten über die neue Gefahrstoffverordnung, die gerade im Handwerk und dort in den Bau- und Ausbaugewerken für viel Unruhe gesorgt hat. Manchmal ist es sinnvoll einmal über den berühmten Tellerrand hinweg zu schauen: Wir Metaller arbeiten in einer Vielzahl von unseren Aufträgen auf den Baustellen nach der VOB. Sie ist quasi unsere AGB für – zumindest wertmäßig – den größten Anteil an Bauaufträgen. Die VOB wiederum löst eines der Hauptanker der Kritik an der Gefahrstoffverordnung. Dort ist festgelegt, dass der Planer / Auftragsgeber über alle Gefahrstoffe informieren muss. Sollte bei Euch das Thema in der Innung hochkochen – fragt doch einmal unseren Lars Preißner für einen Vortrag an.

Auch eine gute Idee für eine Innungsversammlung ist der nun (ab dem 19.03.2025) bereitstehende Metaller-Test. Bereits auf der Geschäftsführerkonferenz im August 2024 und auf unserer Mitgliederversammlung im November 2024 hatten wir den Metaller-Test vorgestellt. Der Metaller-Test ist für die nordrhein-westfälischen Metallinnungen ein weiterer Baustein in ihrem Serviceangebot für ihre Mitglieder. Über die Verbreitung des Angebotes (Marketing) im jeweiligen Innungskreis erreicht die Innung zudem einen zusätzlichen Anlass (Touchpoint) zur Mitgliederbindung und ein weiteres Argument für die Akquisition von neuen Mitgliedern – ganz nach dem Motto „Innung – zeitgemäße Unterstützung für Auszubildende!“ Gleichzeitig kann dieses Angebot in die Azubiakquise integriert werden. Es zeigt ein Handwerk – unser Metallhandwerk – das Ausbildung an den aktuellen Herausforderungen und Erwartungen ausrichtet. Ganz nebenbei: Aktuell sind viele Handwerksbereiche



Willi Seiger,
Vorsitzender Fachverband Metall NW

dabei die schriftlichen Prüfungen zu digitalisieren – auch das Metallhandwerk. Der Metaller-Test ist eine optimale Vorbereitung für die Auszubildenden und Unternehmen.

Wir unterstützen Euch auch mit den notwendigen Informationsmaterialien. Wir haben eine komplette Infoseite (<https://metall.link/metaller-test>) erstellt. Ihr findet hier alle Informationen rund um den Test, eine Präsentation für die Innungsversammlung und natürlich auch einen PR-Text für die KH-Zeitung. Gerne unterstützt Euch Stephan (Lohmann) auch persönlich auf Eurer Versammlung.

Die anstehenden Tarifverhandlungen mit der IG Metall im Herbst 2025 werfen ihre Schatten voraus. Wir werden die Entwicklungen in den Unternehmen im Laufe des Jahres durch unsere quartalsweisen Konjunkturblitzlichter genau beobachten und zum Halbjahr eine direkte Abfrage nach leistbaren Tariferhö-

hungen mit in unser Blitzlicht integrieren. Zusätzlich wird für die Mitglieder der nordrhein-westfälischen Metallinnungen auf der Webseite www.metallhandwerk-nrw.de ein zugangsbeschränkter Bereich geschaffen, in dem der Fortgang der Verhandlungen dargestellt wird. Hierzu wird spätestens ein Tag nach den Verhandlungsterminen eine entsprechende Information erstellt.

Ich wünsche uns ein erfolgreiches Jahr 2025 und natürlich stets gute Geschäfte in und mit unserem Fachverband Metall NW.

Willi Seiger
Fachverband Metall NW, Vorsitzender

Metaller-Test – für Ihre Mitglieder

Bereits auf der letzten Geschäftsführerkonferenz im August 2024 und auf unserer Mitgliederversammlung im November hatten wir den Metaller-Test vorgestellt. Jetzt können Sie in den Innungen diesen nicht nur für Ihre interessierten Mitglieder bestellen – wir unterstützen Sie auch mit den notwendigen Informationsmaterialien.

Was ist der Metaller-Test?

Der Metaller-Test ist ein digitales Übungstool zur Vorbereitung der metallhandwerklichen Auszubildenden auf die Gesellenprüfung. Er bietet die optimale Lösung, da der Wissenstest gezielt einzelne Fachthemen abfragt und durch ein bewertetes Teilnahmezertifikat ein direktes Feedback sowohl für den Azubi als auch den Ausbildungsleiter liefert. Der gezielt zum Wissens-Check entwickelte Test soll es den Ausbildungsbetrieben leichter machen, Lerninhalte digital und interaktiv zur Verfügung zu stellen.

Der Metaller-Test ist für die Ausbildungsberufe Metallbauer und Feinwerkmechaniker entwickelt und umfasst alle ausbildungsrelevanten Fachthemen, die ein Azubi jeweils bis zur Gesellenprüfung Teil 1 oder Teil 2 lernen muss. Aktuell liegt er für die Gesellenprüfung Teil 1 vor. Er bietet über die Fragen zu den unterschiedlichen Fachbereichen hinaus, Möglichkeiten der Selbstkontrolle, die als pdf auch an die Ausbildungsbetriebe weitergeleitet werden können.

Wie können Innungsbetriebe den Metaller-Test bekommen?

Die Metaller-Tests werden über die Innungen den jeweiligen Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Hierzu fragen die Innungen bei ihren Mitgliedern den Bedarf ab und melden diesen an den Fachverband Metall NW. Dieser ordert die Lizenzen beim Soester Fachbuchverlag und übermittelt sie den Innungen, die ihrerseits diese an die Unternehmen weiterleitet. Hierfür müssen von den Unternehmen die folgenden Daten der Innung und damit auch dem Fachverband Metall NW zur Verfügung gestellt werden:

- ▶ Name und Anschrift des Mitgliedsunternehmens
- ▶ Name des Auszubildenden inkl. seiner persönlichen E-Mail-Adresse

Was kostet der Metaller-Test?

Die Lizenzen zum Metaller-Test werden für die nordrhein-westfälischen Mitgliedsunternehmen kostenfrei den Innungsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Jede Lizenz hat eine Gültigkeit von vier Jahren.

Achtung:

Jeder Test muss vom Fachverband Metall NW und damit von Ihren Beitragsgeldern für 69,00 EURO gekauft werden. Melden Sie bitte nur den realen Bedarf Ihrer Mitglieder an.

Welche Vorteile bietet der Metaller-Test?

Der Metaller-Test bietet für die unterschiedlichen Stakeholder (Auszubildende, Ausbildungsbetriebe, Innungen, Fachverband Metall NW) jeweils umfangreiche Benefits

... für die Auszubildenden

Die wichtigste Zielgruppe des Metaller-Test sind natürlich die Auszubildenden in den Innungsbetrieben. Der Metaller-Test bietet ihnen die Möglichkeit sich optimal auf die schriftlichen Prüfungen ihrer Ausbildung vorzubereiten. Dabei kommt die elektronische Form des Übens den aktuellen Vorlieben der Auszubildenden entgegen. Die Dokumentation der Ergebnisse aus dem Test – nur für den eigenen Bedarf – sind



Lernen wann und wo man will: die mobile Version macht es möglich.

wie ein virtuelles Schulterklopfen und Fördern die individuelle Motivation der Auszubildenden. Unterstützend ist der beschränkte Umfang der unterschiedlichen Tests: Mit rund 20 Fragen ist die Bearbeitungszeit an die Konzentrationsleistung der Auszubildenden angepasst.

... für die auszubildenden Unternehmen

Die auszubildenden Metallunternehmen haben ein hohes Interesse ihre eigene Ausbildungsqualität zumindest aufrecht zu erhalten.

Gerade bei der Vorbereitung auf die schriftlichen Prüfungen – dort wo es vielfach um die Reflektion von Wissen geht – ist der Metaller-Test ein wertvolles Instrument. Er trägt zur positiven Positionierung des Ausbildungsbetriebes als zeitgemäßer (Ausbildungs)Betrieb bei. Er erhöht die Motivation der Auszubildenden sich frühzeitig und bestenfalls kontinuierlich mit den Grundlagen des gewählten Berufs zu beschäftigen. Gleichzeitig erhöht es die wahrgenommene Wertschätzung des Unternehmens gegenüber seinen Auszubildenden. Hierzu dient auch die Übertragung von (Lern)Verantwortung. Dort wo seitens der Auszubildenden nicht ausreichend dieser Lernverantwortung entsprochen wird, besteht die Möglichkeit über die dokumentierten Testergebnisse unterstützend einzugreifen.

... für die metallhandwerklichen Innungen in NRW

Der Metaller-Test ist für die nordrhein-westfälischen Metallinnungen ein weiterer Baustein in ihrem Serviceangebot für ihre Mitglieder. Über die Verbreitung des Angebotes (Marketing) im jeweiligen Innungskreis erreicht die Innung zudem einen zusätzlichen Anlass (Touchpoint) zur Mitgliederbindung und ein weiteres Argument für die Akquisition von neuen Mitgliedern – ganz nach dem Motto „Innung – zeitgemäße Unterstützung für Auszubildende!“ Gleichzeitig kann dieses Angebot in die Azubiakquise integriert werden. Es zeigt ein Handwerk – unser Metallhandwerk – das Ausbildung an den aktuellen Herausforderungen und Erwartungen ausrichtet.

Ganz nebenbei: Aktuell sind viele Handwerksbereiche dabei die schriftlichen Prüfungen zu digitalisieren – auch das Metallhandwerk. Der Metaller-Test ist eine optimale Vorbereitung für die Auszubildenden und Unternehmen.

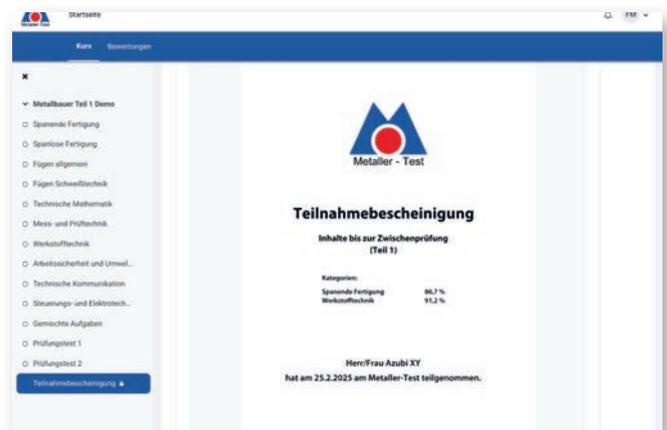
... für den Fachverband Metall NW (Metallverband)

Das neue Angebot ergänzt unsere Aktivitäten zur Akquisition von neuen Auszubildenden. Der Schwerpunkt liegt offensichtlich auf den Benefits für Innungen, Unternehmen und Auszubildende – wir gehen jedoch

davon aus, dass wir mit einem Testzugang auf den Berufsorientierungsmessen auch dort ein weiteres Argument für eine Ausbildung im Metallhandwerk darstellen können. Entsprechende Konzepte werden gerade entwickelt und dann unter <https://metall.link/metaller-test> und <https://metallhandwerk-nrw.de/metallverband/berufsorientierung/> veröffentlicht.

Unterstützung für Innungen

Die Verbreitung des Metaller-Test soll möglichst über die Innungen im Fachverband Metall NW erfolgen. Wir wollen diese mit dieser Aufgabe jedoch nicht alleine lassen, sondern mittels der folgenden Tools unterstützen:



Für Motivation und Dokumentation: Die Teilnahmebescheinigung.

Vorträge auf Innungsversammlungen

Natürlich können die Mitgliedsinnungen auf ihren Innungsversammlungen das neue Angebot ihren Mitgliedern präsentieren. Dort, wo es gewünscht wird und wir terminlich eine Möglichkeit der persönlichen Unterstützung haben, werden wir dies auch tun. Sprechen Sie uns an: Stephan Lohmann, 0201-896470, s.lohmann@metallhandwerk-nrw.de. Dort wo ein persönliches Erscheinen nicht gewünscht oder terminlich nicht möglich ist, besteht die Chance auf eine bestehende PowerPoint-Präsentation zurückzugreifen. Hierbei haben wir die einzelnen Folien mit Hinweisen für den Präsentator gefüllt, so dass nach kurzer Einarbeitung die pptx auch von Innungsvertretern gehalten werden kann. Alle Infos unter: <https://metall.link/metaller-test>

Veröffentlichungen in Print-Medien, Newslettern, Websites

Für die Veröffentlichung des Metaller-Test in Ihren Printmedien, auf Ihren Websites und in Ihren Newslettern haben wir Ihnen ausreichend Material und zahlreiche Screenshots auf <https://metall.link/metaller-test> hinterlegt.

Unser neues Angebot stärkt die metallhandwerkliche Organisation auf allen Ebenen. Aktuell können wir zwar nur die Vorbereitung auf die Gesellenprüfung Teil 1 im Metallbauer- und Feinwerkmechanikerhandwerk darstellen, möglichst bis Ende 2025 werden wir jedoch auch die Gesellenprüfung Teil 2 für Metallbauer Fachrichtung Konstruktions-technik und den Feinwerkmechaniker, Schwerpunkt Maschinenbau in das bestehende Angebot integrieren.



Tarifverhandlungen werfen ihre Schatten voraus

Die aktuellen Entgelttarifverträge mit der IG Metall laufen zum 30.09.2025 aus. Wir müssen von einer fristgerechten Kündigung dieser ausgehen. Damit werden wir im September und Oktober 2025 neue Entgelttarife verhandeln müssen.

Zur Vorbereitung der Verhandlungen und insbesondere der verbandlichen Tarifkommission werden wir unsere Konjunkturblitzlichter Ende März und Ende Juli zur direkten Befragung der Mitglieder nutzen. Im März werden wir – neben den üblichen Fragen zur wirtschaftlichen Situation in den Unternehmen – uns auf die Herausforderungen einer möglichen Steigerung der Personalfuktuation und deren Ursachen konzentrieren, während wir Ende Juli – (hoffentlich) im Angesicht der Forderungen der IG Metall – uns auf die vertretbaren Entgelterhöhungen fokussieren.

Während der Verhandlungen werden wir wieder einen exklusiven Bereich für die Innungen und Mitgliedsunternehmen einrichten. Auf diesem werden wir aktuelle Entwicklungen und den Stand der Verhandlungen nach jeder Verhandlungsrunde dokumentieren.

Bitte informieren Sie Ihre Innungsmitglieder entsprechend!

Wahl der Tarifkommission im November 2025

Turnusmäßig werden auf der Mitgliederversammlung am 12. November 2025 die Mitglieder der Tarifkommission neu gewählt. Hier werden – altersbedingt – zahlreiche aktuelle Tarifkommissionsmitglieder nicht erneut für eine Kandidatur zur Verfügung stehen. Wir freuen uns über Vorschläge aus Ihren Innungen.

Hintergrund zum Arbeitsaufwand der Kommissionsmitglieder

Wir pflegen mit beiden Gewerkschaften einen professionellen Dialog, der über die Tarifpolitik hinaus, stets auch gemeinschaftliche Ziele verfolgt. Dabei halten wir den Kontakt sowohl zur IG Metall als auch zur Christlichen Gewerkschaft Metall (CGM). Mit beiden Sozialpartnern haben wir ein komplettes Tarifwerk vereinbart.

Zu den Aufgaben der Tarifkommission zählen insbesondere die regelmäßigen Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften. Wir streben bei beiden Tarifvertragsparteien jeweils 24-monatige Entgelttarifverträge an, so dass auch die Verhandlungen jeweils im Zweijahresturnus stattfinden.

Mit der **CGM** verhandeln – neben dem Hauptamt – jeweils der Vorsitzende und ein weiteres Mitglied der Kommission. Zumeist ist eine Verhandlungsrunde ausreichend. Mit der **IGM** sind in der Regel drei Verhandlungen und eine vorbereitende Sitzung einzuplanen.

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung zur Neubesetzung der Tarifkommission.



Attraktive Vorträge für die Innungsversammlungen

Gibt es in Ihrer Innung ein Thema, das für fast alle Unternehmen gleichermaßen wichtig ist? Nutzen Sie dies als Chance, um Ihre Innungsversammlung für Ihre Mitglieder noch attraktiver zu machen. Denn unsere Berater kommen gerne zu Ihrer Innungsversammlung, um zu bestimmten Themen zu referieren. Das Vortragspektrum umfasst das komplette Beratungsangebot. U. a. können Sie die folgenden Themen von uns erwarten:

Das Alles und noch viel mehr!

Mit der Mitgliedschaft in Ihrer Innung haben Sie eine gute Entscheidung für Ihr Unternehmen getroffen. Als Verband von Unternehmern für Unternehmer kennen wir die täglichen Probleme und Sorgen eines metallhandwerklichen Betriebes. Wir haben es uns daher zur Aufgabe gemacht, unsere gebündelte Energie intensiv zur Durchsetzung unserer Interessen einzusetzen. Genießen Sie einen Auszug aus unserem Leistungsspektrum – locker und leicht erzählt!

Referent: Stephan Lohmann, s.lohmann@metallhandwerk-nrw.de

Must-have bei der Mitarbeitergewinnung

Je größer die Herausforderungen erscheinen um so zahlreicher sind die Angebote der "professionellen" Unterstützung durch zumeist sehr kostenintensive Beratungsunternehmen. Gerade bei der Mitarbeitergewinnung sind es häufig jedoch überschaubare und leicht selbst umzusetzende Maßnahmen, die die Erfolgsaussichten signifikant erhöhen.

Referent: Stephan Lohmann, s.lohmann@metallhandwerk-nrw.de

Die Abnahme – das unbekannte Wesen

Die Abnahme ist im Werkvertragsrecht von entscheidender Bedeutung. Trotzdem zeigt die Beratungspraxis, dass auf die Annahme häufig wenig Wert gelegt wird. Mit weitreichenden Folgen. Sie ist Fälligkeitsvoraussetzung für den Werklohn und Beginn der Gewährleistungsfrist. Welche Formen der Abnahme gibt es? Welche Rechtsfolgen hat die Abnahme? Was tun, wenn der Besteller die Abnahme verweigert?

Referentin:

Friederike Tanzeglock, f.tanzeglock@metallhandwerk-nrw.de

Teamerfolg steigern

Die Arbeit in Teams hat derzeit Hochkonjunktur. Dabei wird nicht selten davon ausgegangen, dass mit der Benennung der Teams alle erdenklichen positiven Effekte auf die Arbeitsergebnisse eintreten. Die Realität ist eine andere: Der beobachtbare Output, entspricht selten den Erwartungen der Team-Initiatoren. Nicht selten wird dann von den Führungskräften des Teams erwartet, die Leistungen messbar zu steigern. Wir zeigen praktische Ansatzpunkte.

Referent: Stephan Lohmann, s.lohmann@metallhandwerk-nrw.de

DIN EN ISO 9001 – neue Anforderungen

Die neue DIN EN ISO 9001 steht zwar erst für 2026 an, für 2025 gibt es jedoch schon jetzt eine gravierende Veränderung, die im nächsten Audit berücksichtigt werden muss. Die DIN EN ISO 9001 / A1 bringt keine neue Norm, sondern ergänzt die bestehende DIN EN ISO 9001:2015 um klimabezogene Maßnahmen. Diese Ergänzungen wurden eingeführt, um den Klimawandel stärker in den Managementnormen zu berücksichtigen. Wie Sie sich hierauf vorbereiten, zeigt Lars Preißner vom Fachverband Metall NW.

Referent: Lars Preißner, l.preissner@metallhandwerk-nrw.de

Schäden im Metallbau

Schäden im Metallbau sind ärgerlich und kommen immer wieder vor. Man muss nicht jeden Fehler selber machen. Wir möchten ein Verständnis für die häufigsten handwerklichen Metallbau-Schäden und die verschiedenen Arten von Fehlern in den Fokus rücken, deren Ursachen beleuchten und Präventionsmaßnahmen mit praktischen Vermeidungsstrategien vermitteln.

Referent: Uwe Wessel, u.wessel@metallhandwerk-nrw.de

Datenschutz im Handwerk

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Handwerk kommen – nicht nur im Büro – mit vielen sensiblen Daten in Kontakt. Im Büro und auf der Baustelle müssen die Daten wirksam geschützt werden. So vermeiden Sie negative Konsequenzen und können unberechtigte Ansprüche erfolgreich abwehren.

Referentin:

Friederike Tanzeglock, f.tanzeglock@metallhandwerk-nrw.de

Allgemeines Vertragsrecht

Das allgemeine Zivilrecht in Deutschland regelt die grundlegenden rechtlichen Beziehungen. Im Werkvertragsrecht im Allgemeinen und im Bauvertragsrecht im Besonderen gelten zusätzliche Regelungen. Hinzu kommt die VOB, die spezifische Aspekte des Bauvertragsrechts regelt. Wie werden Verträge geschlossen und wann sind welche Vorschriften anwendbar?

Referentin:

Friederike Tanzeglock, f.tanzeglock@metallhandwerk-nrw.de



Arbeitsrecht aus Arbeitgebersicht

Das Arbeitsrecht in Deutschland ist geprägt vom Gedanken des Arbeitnehmerschutzes. Daher ist es wichtig, dass der Arbeitgeber zum Beispiel schon bei der Vertragsanbahnung Fehler vermeidet und die rechtlichen Rahmenbedingungen für arbeitgeberseitige Kündigungen kennt.

Referentin:

Friederike Tanzeglock, f.tanzeglock@metallhandwerk-nrw.de

Ladungssicherung

Die Sicherung der Ladung auf und in Kraftfahrzeugen trägt unmittelbar zur Verkehrssicherheit bei. Der Vortrag soll die Grundlagen der Ladungssicherheit vermitteln. Wir zeigen Ihnen, welche Kräfte wirken, worauf Sie achten müssen und wir behandeln das Thema Haftung.

Referent: Markus Marré, m.marre@metallhandwerk-nrw.de

Thema Asbest – ein neuer Aufreger?!

Seit dem 05. Dezember 2024 ist die neue Gefahrstoffverordnung in Kraft und sie wirft ihre Schatten voraus: Im Ergebnis sieht die neue GefStoffV nun abgeschwächte Veranlasser-Pflichten vor. Wie gehen Handwerksbetriebe nun mit der neuen Verordnungslage um, um rechtssicher arbeiten zu können?

Referent: Lars Preißner, l.preissner@metallhandwerk-nrw.de

Lernen darf Spass machen!

Mit dem Metaller-Test ist ein digitales Übungstool zur Vorbereitung der metallhandwerklichen Auszubildenden auf die Gesellenprüfung entstanden. Er ist die optimale Lösung zur Prüfungsvorbereitung, da der Wissenstest gezielt einzelne Fachthemen abfragt und durch ein bewertetes Teilnahmezertifikat ein direktes Feedback sowohl für den Azubi als auch den Ausbildungsleiter liefert.

Referent: Stephan Lohmann, s.lohmann@metallhandwerk-nrw.de

Unsere Berater und ihre Schwerpunkte

Unternehmensführung Personal Marketing & Vertrieb



STEPHAN LOHMANN

Kostenrechnung u. Controlling | Finanzierung und Rating | Mitarbeiterführung u. Motivation | EDV-Auswahl | Werbung und Verkauf | QM nach DIN EN ISO 9001

Alles, was Recht ist



FRIEDERIKE TANZEGLOCK

Individualarbeitsrecht | Betriebsverfassungs- u. Tarifrecht | Privates Baurecht | Vertragsrecht

Metallbau



MARKUS MARRÉ

Normung | Metallbautechnik | Maschinenbewertung | Schweißtechnik | Fachregelwerk | Branchensoftware | Brandschutzabschlüsse

Stahlbau | Schweißen



UWE WESSEL

Normung | Schweißtechnik
Nutzfahrzeug und Landtechnik
Ausbildung | Feuerabschlüsse
Werkstattplanung | Privates Baurecht

Feinwerkmechanik Qualitätsmanagement, Arbeitsschutz



LARS PREISSNER

Managementsysteme | Arbeitssicherheit | EU-Maschinenrichtlinie | Maschinenbewertung | Betriebsorganisation/ Personalwesen | Digitalisierung

Kommunikation



TIM ZIMMERMANN

Online-Kommunikation | Pressearbeit
| Interne Kommunikation | Public Relations | Personalkommunikation



Thema Asbest – ein neuer Aufreger?!

Seit dem 05. Dezember 2024 ist die neue Gefahrstoffverordnung in Kraft und sie wirft ihre Schatten voraus: Im Ergebnis sieht die neue GefStoffV nun abgeschwächte Veranlasser-Pflichten vor. Auftraggeber von Baumaßnahmen beim Bauen im Bestand werden demnach verpflichtet, mindestens anzugeben, ob das Gebäude vor 1996 errichtet wurde und somit einer potenziellen Asbestbelastung hinsichtlich der verbauten Putze, Spachtelmassen und Fliesenklebern (PSF-Materialien) unterliegt. Zusätzlich müssen die dem Auftraggeber zugänglichen Unterlagen zur Gefahrstoffbelastung offengelegt werden.

Wie gehen Handwerksbetriebe nun mit der neuen Verordnungslage um, um rechtssicher arbeiten zu können? Die Lösung beginnt mit der Angebotserstellung.

Hier hilft die VOB

Bei der Hälfte der Immobilien handelt es sich um Groß- und Gewerbeimmobilien. Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten werden hier in der Regel nach VOB ausgeschrieben.

Die VOB/C fordert aber bereits heute die Angabe von Schadstoffen im Gebäude im Rahmen der Ausschreibungsunterlagen. Demnach liegt die Verantwortung für die Beprobung auf der Seite des ausschreibenden Bauplaners. Der Handwerksbetrieb erhält damit klare Vorgaben zur Angebotskalkulation mit Blick auf Gefahrstoffe am Bau. Entsprechend kann der ausführende Betrieb den Mehraufwand für Arbeits-, Baustellen- und Umweltschutz und Gefahrstoffentsorgung oder die Einbindung von Gefahrstoffbetrieben zur Baustellenvorbereitung einkalkulieren.

Wichtig für Ihre Mitglieder

Achten Sie bei der Kalkulation von entsprechenden Arbeiten auf die Vereinbarung der VOB und verweisen Sie aktiv vor der Angebotsabgabe auf die Pflichten des Bauplaners zur Information über vorkommende Schadstoffe!

Aufträge außerhalb der VOB

Handelt es sich um eine Privatimmobilie, so werden Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten typischerweise nicht nach VOB ausgeschrieben.

Hier kann sich der Handwerker nur durch entsprechende Angebotsgestaltung schützen. **Empfohlen** wird daher in diesen Fällen, dass der Handwerksbetrieb das Angebot zunächst vorbehaltlich der Asbestfreiheit der im Baustellenbereich befindlichen PSF-Materialien kalkuliert.

Sollte der Veranlasser den Zuschlag erteilen, muss der Betrieb nun entweder selbst die Beprobung vornehmen, sofern er dazu qualifiziert ist, nach TRGS 519, Anlage 4C (sog. kleiner Asbestschein), oder die Beprobung durch ein Fremdunternehmen veranlassen. Die betriebliche Verpflichtung dazu leitet sich aus der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers gegenüber den Beschäftigten lt. Arbeitsschutzgesetz ab.

Fazit

Informieren Sie dementsprechend Ihre Mitglieder. Gerne unterstützen wir Sie mit einem Vortrag auf Ihrer Innungsversammlung. Erster Ansprechpartner ist Lars Preißner, l.preissner@metallhandwerk-nrw.de